

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und Ferat Koçak (LINKE)

vom 26. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2023)

zum Thema:

Extrem rechte Einstellungsmuster in der Berliner Polizei – 1. Halbjahr 2023

und **Antwort** vom 09. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2023)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16241
vom 26. Juli 2023
über Extrem rechte Einstellungsmuster in der Berliner Polizei – 1. Halbjahr 2023

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bei wie vielen derzeitigen und ehemaligen Beamt*innen und wie vielen derzeitigen und ehemaligen Tarifbeschäftigten der Polizei Berlin welcher polizeilichen Untergliederungseinheiten gehörten die in der Antwort auf Drs. 19 / 13 214 besteht derzeit der Verdacht auf eine „extremistische Tendenz“ welcher genauen politischen Orientierung? (Bitte Anzahlen jeweils aufschlüsseln nach LPD und Direktionen, Abschnitten, Dienstgruppen, LKA-Abteilungen und –Dezernate, PA, Dir ZS und jeweiligen Untereinheiten.)

Zu 1.:

Die Polizei Berlin ermittelt aufgrund gesetzlicher Zuständigkeit im Kontext politisch motivierter strafbarer Handlungen gemäß den bundeseinheitlichen Kategorien der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) und der Definition des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD). In der Ermittlungsgruppe (EG) Zentral (seit 01.08.2023 LKA 536, Fachkommissariat für politisch motivierte Dienstvergehen) wurden seit ihrer Gründung am 1. April 2021 alle Sachverhalte geprüft und bearbeitet, bei denen der Verdacht politisch motivierten Fehlverhaltens von Mitarbeitenden der Polizei Berlin besteht.

Auf die in den Fragestellungen verwendeten Formulierungen „extremistische Tendenz[en]“ und „extrem rechte Einstellungen“ kann hier daher nur mit Daten zu Straftaten der PMK gemäß Definition des KPMD sowie Daten zu politisch motivierten Dienstvergehen – Pflichtverstöße im Sinne des Beamtenstatusgesetzes oder für Tarifbeschäftigte im Sinne des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L ÖD) – geantwortet werden.

Gemäß der Definition des KPMD können insgesamt 162 Strafermittlungsverfahren und Prüffälle den folgenden politischen Kategorien zugeordnet werden:

politische Kategorie gemäß KPMD	Anzahl der Strafermittlungsverfahren und Prüffälle
PMK -rechts-	136
PMK sonstige Zuordnung (-SZ-)	22
PMK religiöse Ideologie (-RI-)	2
PMK ausländische Ideologie (-AI-)	1
PMK -links-	1

Quelle: interne Datenerhebung Landeskriminalamt Berlin Abteilung 5 (LKA 5), Stand: 19. September 2022

Die differenzierte Darstellung der Dienststellenzugehörigkeit der Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten zu den o.g. 136 Strafermittlungsverfahren und Prüffällen in der Kategorie PMK -rechts- ist bereits im Rahmen der Beantwortung der Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/13214 erfolgt. Im Folgenden werden die übrigen 26 Strafermittlungsverfahren und Prüffälle der weiteren Kategorien differenziert dargestellt. Hierbei sind insgesamt 29 Kräfte – davon elf Tarifbeschäftigte und 18 verbeamtete Dienstkräfte – betroffen.

Dienststellenzugehörigkeit und PMK-Zuordnung der elf Tarifbeschäftigten:

PMK -SZ-

Dienststelle	Anzahl
Direktion (Dir) Zentrale Sonderdienste (ZeSo)	7

PMK -RI-

Dienststelle	Anzahl
Dir ZeSo	2

PMK -AI-

Dienststelle	Anzahl
Dir ZeSo	1

PMK -links-

Dienststelle	Anzahl
Polizeiakademie	1

Quelle: interne Datenerhebung LKA 5, Stand: 19. September 2022

Dienststellenzugehörigkeit und PMK-Zuordnung der 18 verbeamteten Dienstkräfte:

PMK -SZ-

Dienststelle	Anzahl
Dir 1 (Nord)	4

Dir 2 (West)	1
Dir 3 (Ost)	3
Dir 4 Süd)	1
Dir 5 (City)	3
Dir Einsatz und Verkehr	1
Dir ZeSo	2
LKA 2	1
Polizeilicher Staatsschutz	1
PA	1

Quelle: interne Datenerhebung LKA 5, Stand: 19. September 2022

Eine weitergehende Untergliederung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

- a) Inwiefern hat sich die Anzahl der oben genannten derzeitigen der ehemaligen Tarifbeschäftigten und Beamt*innen gegenüber dem Stand von Drs. 19 / 13 214 gegebenenfalls geändert?

Zu 1.a.:

Auf die tabellarischen Ausführungen in der Antwort zu Frage 1 a der Drucksache 19/13214 wird verwiesen. Diese stellen den Sachstand vom 19. September 2022 dar, mithin die Gesamtzahlen. Eine retrograde Recherche hinsichtlich der Veränderungen der zu diesem Zeitpunkt erhobenen Zahlen ist im automatisierten Verfahren nicht möglich.

- b) Gegen wie viele der Beamt*innen und Tarifbeschäftigten sind zurzeit Strafermittlungsverfahren aufgrund welcher jeweiligen Deliktvorwürfe anhängig?

Zu 1.b.:

Die derzeit laufenden Strafermittlungsverfahren betreffen neun verbeamtete Dienstkräfte und drei Tarifbeschäftigte der Polizei Berlin sowie drei Verfahren gegen „unbekannt“.

Im Bereich des LKA 536 (ehemals EG Zentral) sind aktuell 15 Strafermittlungsverfahren zu folgenden Delikten in Bearbeitung:

Delikt (Verdacht)	Anzahl
Beleidigung	5
üble Nachrede	1
Straftaten gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz	2
Volksverhetzung	3
Verletzung des Dienstgeheimnisses	2
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger/terroristischer Organisationen	1
Körperverletzung im Amt	1

Quelle: Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS), Stand: 2. August 2023

- c) Gegen wie viele der Beamt*innen und Tarifbeschäftigten werden zurzeit Disziplinarverfahren geführt?

Zu 1.c.:

Dienstvergehen von Polizeibeamtinnen und –beamten werden im Rahmen eines Disziplinarverfahrens geprüft. Bei Tarifbeschäftigten wird ein arbeitsrechtliches Verfahren eingeleitet.

Aktuell (Stand: 31. Juli 2023) sind insgesamt 91 Disziplinarverfahren wegen Vorwürfen, die einen politisch motivierten Hintergrund erkennen lassen, in Bearbeitung.

Die Auflieferung aktueller, valider Daten zu Tarifbeschäftigten im Sinne der Fragestellung ist derzeit nicht möglich.

- d) Wie verteilen sich jeweils die Anzahl der disziplinarwürdigen und arbeitsrechtlich relevanten Sachverhalte mit welcher jeweiligen politischen Orientierung auf die jeweiligen Farbkategorien der Klassifizierung von z.B. Verfassungstreue oder Wohlverhaltenspflicht?

Zu 1.d.:

Das im August 2020 veröffentlichte „Konzept zur internen Vorbeugung und Bekämpfung von möglichen extremistischen Tendenzen“ (sog. 11-Punkte-Plan) sieht eine Klassifizierung disziplinarwürdiger Sachverhalte mithilfe von Farbkategorien vor.

Die 91 Disziplinarverfahren, die Beamtinnen und Beamte der Polizei Berlin betreffen, sind demgemäß wie folgt eingeteilt:

- Kategorie „rot“: 17
- Kategorie „orange“: 29
- Kategorie „gelb“: 42
- Kategorie „grau“: 3.

Die graue Kategorie erfasst die Fälle, in denen Disziplinarverfahren nach § 17 Absatz 2 des Disziplinalgesetzes des Landes Berlin (DiszG) nicht eingeleitet werden, da gemäß § 14 DiszG oder § 15 DiszG eine Disziplinarmaßnahme nicht ausgesprochen werden darf. Eine weitergehende Klassifizierung wird statistisch nicht erfasst.

Die Auflieferung aktueller, valider Daten zu Tarifbeschäftigten im Sinne der Fragestellung ist derzeit nicht möglich.

2. Wie viele der Beamt*innen oder Tarifbeschäftigten, bei denen der Verdacht auf eine extrem rechte Einstellung besteht, sind oder waren insbesondere in den Abteilungen des Polizeilichen Staatsschutz, aktuell LKA 5 und LKA 8, in welchen jeweiligen Zeiträumen und in welchen genauen Dezernaten eingesetzt?

Zu 2.:

Auf die Antwort zur Frage 3 der Drucksache 19/13214 wird verwiesen.

3. Welche Kenntnisse hat der Senat über eine Kommunikation oder Organisation der unter 1. genannten Beamt*innen und Tarifbeschäftigten – insofern diese auf deren vermeintliche extrem rechte Einstellung zurückzuführen ist,
- a) in Chatgruppen,
 - b) bei außerdienstlichen Treffen,
 - c) in Gruppierungen der extremen Rechten,
 - d) in welchen anderen Formen des Austauschs oder der Organisation?

Zu 3.a.-d.:

Wesentlicher Bestandteil der Arbeit des LKA 536 (ehemals EG Zentral) ist die fortlaufende Prüfung, ob Strukturen oder Netzwerke der PMK in der Polizei Berlin vorhanden sind. Politisch motivierte Sachverhalte werden dabei nicht nur einzelfallbezogen bearbeitet, sondern strukturiert und gefahrenabwehrend geprüft.

In diesem Zusammenhang wurden polizeilich in der Vergangenheit unter anderem Sachverhalte bekannt, bei denen Polizeibedienstete in Chatgruppen Inhalte mit Bezügen zur PMK -rechts- austauschten. Die Zugehörigkeit der Teilnehmenden zu diesen Chatgruppen resultierte in allen Fällen aus einer gemeinsamen Verwendungsdienststelle. Hinweise auf eine dienststellenübergreifende Vernetzung ohne persönliches Kennverhältnis ergaben sich bislang nicht.

Darüber hinaus liegen teilweise Erkenntnisse über eine Kommunikation oder Vernetzung der in der Antwort zu Frage 1 genannten Beamtinnen/Beamten sowie Tarifbeschäftigten – insofern diese auf deren vermeintliche extrem rechte Einstellung zurückzuführen ist - in Gruppierungen der extremen Rechten vor.

4. Wie viele Netzwerke, Kennverhältnisse, informelle Gruppen etc. mit welcher ungefähren jeweiligen Personenanzahl sind dem Senat bekannt, die sich unter den unter 1. genannten Beamt*innen und Tarifbeschäftigten entlang ihrer vermeintlich extrem rechten Einstellung gebildet haben?

Zu 4.:

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

5. Wie schätzt der Senat die Verflechtung der von der EG Zentral ermittelten Beamt*innen und Tarifbeschäftigten mit dem extrem rechten Spektrum ein?

Zu 5.:

Auf die Antwort zur Frage 6 der Drucksache 19/13214 wird verwiesen.

6. Wie schätzt der Senat das Gewaltpotenzial der Beamt*innen und Tarifbeschäftigten ein, bei denen der Verdacht auf eine extrem rechte Einstellung besteht?

Zu 6.:

Auf die Antwort zur Frage 7 der Drucksache 19/13214 wird verwiesen.

Hinsichtlich der Gesamtheit der entsprechenden Personengruppe kann keine verlässliche Einschätzung bezüglich ihres Gewaltpotenzials gegeben werden. Eine der verdächtigen Personen wurde wegen eines Körperverletzungsdelikts verurteilt.

7. Mit welchen konkreten Maßnahmen wird sichergestellt, dass Polizeibeamt*innen und Tarifbeschäftigte mit extrem rechter Gesinnung nicht die Aufklärung von Straftaten aus dem rechten Spektrum vereiteln, behindern oder diese manipulieren?

Zu 7.:

Auf die Antwort zur Frage 8 der Drucksache 19/13214 wird verwiesen.

8. Sind dem Senat gegenüber dem Stand von Drs. 19 / 13 214 konkrete Fälle bekannt, bei denen die mutmaßlich extrem rechte Einstellung der unter 1. genannten Beamt*innen und Tarifbeschäftigten dazu geführt haben könnte, Ermittlungsverfahren zu beeinflussen, zu vereiteln, zu behindern oder zu manipulieren? Wenn ja, wie viele und welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?

Zu 8.:

Derzeit sind dem Senat keine entsprechenden Sachverhalte bekannt.

9. Sind bisher gegenüber dem Stand von Drs. 19 / 13 214 Ermittlungsverfahren, mit denen die unter 1. genannten Beamt*innen und Tarifbeschäftigten betraut waren, nach Bekanntwerden des Verdachts auf eine extrem rechte Einstellung einer Überprüfung unterzogen worden?
- a) Wenn ja, wie viele in wie vielen Verdachtsfällen?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.a-b.:

Auf die Antwort zu den Fragen 10 a und b der Drucksache 19/13214 wird verwiesen.

10. Bei wie vielen der unter 1. genannten Beamt*innen und Tarifbeschäftigten, bei denen wegen des Verdachts auf eine extrem rechte Einstellung seit dem Stand von Drs. 19 / 13 214 Strafverfahren oder Prüffälle eingeleitet wurden, bestand zudem auch ein Verdacht auf einen dienstlichen Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften?

Zu 10.:

Es wurden sieben Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen des Verstoßes gegen das Berliner Datenschutzgesetz eingeleitet.

11. Wie viele Fälle sind dem Senat bekannt, bei denen die vermeintliche extrem rechte Einstellung der unter 1. genannten Beamt*innen und Tarifbeschäftigten (mit-) ursächlich für einen Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften im Dienst (wie beispielsweise unberechtigte Abfragen personenbezogener Daten aus Polizeidatenbanken etc.)?

Zu 11.:

Dem Senat sind keine entsprechenden Fälle bekannt.

12. Wie bewertet der Senat gegenüber dem Stand von Drs. 19 / 13 214 die auffällig hohe Zahl der Verdachtsfälle einer extrem rechten Einstellung bei der Polizei Berlin im Vergleich zu anderen Behörden, insbesondere im Hinblick auf die Problematik Racial Profiling?

Zu 12.:

Der Senat hat mit der Implementierung des „Konzept zur internen Vorbeugung und Bekämpfung von möglichen extremistischen Tendenzen“ (sog. „11-Punkte-Plan“) und mit der damit verbundenen Einrichtung einer Extremismusbeauftragten die Voraussetzungen für verbesserte interne und externe Meldewege bei der Feststellung von politisch motiviertem Fehlverhalten oder Straftaten von Polizeimitarbeitenden geschaffen. Zu den Einzelheiten wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen. Der Erfolg der dort genannten Maßnahmen spiegelt sich in einer Zunahme von entsprechenden Meldungen wider. Insofern können die Fallzahlen mit anderen Behörden, die nicht über ein ähnliches oder gleiches Konzept verfügen, nicht verglichen werden, auch nicht im Hinblick auf die Problematik Racial Profiling.

13. Bei wie vielen der unter 1. genannten Beamt*innen und Tarifbeschäftigten kamen oder kommen welche Maßnahmen des „Konzepts zur internen Vorbeugung und Bekämpfung von möglichen extremistischen Tendenzen“ (sog. 11-Punkte-Plan) zur Anwendung?

Zu 13.:

Das „Konzept zur internen Vorbeugung und Bekämpfung von möglichen extremistischen Tendenzen“ – der sog. 11-Punkte-Plan – enthält Maßnahmen, die auf unterschiedlichen Ebenen wirken und mit unterschiedlichen Zielrichtungen versehen sind. Diese richten sich nicht primär an einzelne Dienstkräfte der Polizei Berlin.

In der Polizei Berlin wird die Anwendung der mit dem sog. 11-Punkte-Plan verbundenen Maßnahmen grundsätzlich generalpräventiv im Sinne des Adressatenkreises vollzogen.

Ziel ist es, allen Mitarbeitenden und Führungskräften der Polizei Berlin entsprechende Aus- und Fortbildungs- sowie Sensibilisierungsmaßnahmen – beispielsweise durch die unter Punkt 4 geschaffene Funktion der Extremismusbeauftragten oder durch das gesamtbehördliche Angebot der Polizeiakademie sowie durch Ausbau/Erweiterung psychosozialer Beratungsangebote/Maßnahmen wie Supervision – zur Verfügung zu stellen, um politisch motiviertes Fehlverhalten perspektivisch zu verhindern.

14. Wie viele Beamt*innen und Tarifbeschäftigte der Berliner Polizei wurden bereits seit dem Stand von Drs. 19 / 13 214 durch das vorgenannte Programm entlassen?

Zu 14.:

Der sog. 11-Punkte-Plan hält keine Rechtsgrundlagen für Entlassungen im Sinne der Fragestellung vor. Verfahren, die auf die Entlassung Tarifbeschäftigter ausgerichtet sind, erfolgen auf Basis des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst der Länder. Eine Entlassung von Beamtinnen und Beamten auf Widerruf oder auf Probe erfolgt auf der Grundlage von § 23 Beamtenstatusgesetz, eine Entfernung aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit kann nur durch gerichtliches Urteil nach den Vorschriften der Disziplingesetze Berlin und des Bundes ausgesprochen werden.

Auf Grund eines politisch motivierten Dienstvergehens ist seit der Veröffentlichung der Drs. 19/13214 eine auf Widerruf verbeamtete Person entlassen worden (Stand: 31. Juli 2023).

Die Auflieferung aktueller, valider Daten zu Tarifbeschäftigten im Sinne der Fragestellung ist derzeit nicht möglich.

Berlin, den 09. August 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport